



Hausordnung

Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler die allgemeine Schulordnung (SchUG §§ 43-50, Schulordnung §§ 1-11), in der die Pflichten der Schülerinnen und Schüler festgehalten sind.

Darin sind unter anderem enthalten:

- die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht unter Mitnahme der notwendigen Unterrichtsmittel,
- die Verpflichtung zur Bekanntgabe des Grundes für ein verspätetes Eintreffen oder Fernbleiben,
- das Verbot, Gegenstände mitzubringen, die den Schulbetrieb stören oder die Sicherheit gefährden.

Unsere Schule richtet sich an junge Menschen, deren Eltern eine am christlichen Menschen- und Weltverständnis orientierte Bildung und Erziehung bejahen und die Schule in diesem Erziehungsauftrag unterstützen. Gemeinsame Gottesdienste, Orientierungs- und Gemeinschaftstage sowie Motivation zum sozialen Engagement gehören zu unserem Erziehungsprogramm. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie Angehörigen anderer Kulturen, Religionen und Ethnien tolerant und respektvoll begegnen und jede Form von Diskriminierung (z. B. aufgrund des Geschlechts, von Behinderung etc.) ablehnen.

Für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule gilt folgende Hausordnung:

Schulgelände:

1. Der Eingang zum Schulgebäude befindet sich in der Schneckgasse. Der Schuleingang in der Linzerstraße kann auch von Schülern und Schülerinnen des Gymnasiums benützt werden.
2. Fahrräder und Scooter sind auf dem Schulgelände nur im Schrittempo zu bewegen und auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
3. Sportgeräte wie Rollschuhe oder Skateboards dürfen auf dem Schulgelände nicht verwendet werden.
4. Die Benützung des Sportplatzes ist nur bei trockenem Wetter, nur mit Sportschuhen und unter Aufsicht einer Lehrperson erlaubt. In den 5-Minuten-Pausen am Vormittag darf der Platz nicht bespielt werden.

Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit:

5. Für Sauberkeit und Ordnung in sämtlichen Räumlichkeiten sind alle Schüler und Schülerinnen verantwortlich.
6. Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht. Für Hausschuhe und Straßenbekleidung stehen den Schülern und Schülerinnen versperrbare Garderobekästen zur Verfügung.
7. Abfälle werden in dafür vorgesehenen Behältern getrennt gesammelt, für Automatenflaschen und Kaffeebecher sind eigene Körbe (neben den Automaten) vorgesehen.
8. Die Fenster bleiben während der Pausen aus Sicherheitsgründen geschlossen oder gekippt. Die Fensterflügel dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft bzw. während der Unterrichtszeit geöffnet werden.
9. Am Ende des Unterrichts werden die Fenster geschlossen und die Sessel auf die Tische gestellt, das Licht in der Klasse wird abgedreht.
10. Für Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben. (Gefundene Kleidungsstücke werden in Kisten neben den Turnsälen aufbewahrt.)
11. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht generelles Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.

Unterricht:

12. Beim Läuten begeben sich die Schüler/innen in ihre Klassenräume und bereiten ihre Unterrichtsmittel vor. Sollte 10 Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft anwesend sein, meldet der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies im Konferenzzimmer bzw. in der Direktion.
13. Handys und ähnliche internetfähige Geräte bleiben ab 7.30 Uhr während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet (oder im Flugmodus). Eine Nutzung dieser Geräte im Unterricht ist nur mit Zustimmung der Lehrperson möglich. In der Großen Pause und in Freistunden dürfen digitale Geräte von den Oberstufen-Schüler/innen in definierten Zonen (vgl. zusätzliches Info-Blatt zur Handy-Ordnung) verwendet werden. Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind nur mit Zustimmung der Betroffenen gestattet.

Beaufsichtigung:

14. Die Beaufsichtigung der Schüler/innen beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Nach Ende des Unterrichts gibt es keine Beaufsichtigung, das Schulgelände ist daher zu verlassen.
15. Pause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht:
 - Unterstufe: Teilnahme an der betreuten Mittagsaufsicht oder Verlassen des Schulgeländes
 - Oberstufe: Aufenthalt im eigenen Klassenzimmer bei angemessenem Verhalten möglich
16. Den Schüler/innen der Oberstufe ist das Verlassen des Schulgeländes in der Großen Pause nur mit Zustimmung einer Lehrkraft gestattet (in den 5-Minuten-Pausen jedoch nicht).

Weitere Bestimmungen:

17. Plakate und sonstige Ankündigungen dürfen nur mit Erlaubnis der Direktion angeschlagen werden.
18. Verstöße gegen die Hausordnung führen zu schulischen Disziplinarmaßnahmen. Schuldhaft und rechtswidrig verursachter Schaden verpflichtet zum Schadenersatz.

Diese Hausordnung wurde am 24.06.2021 vom Schulgemeinschaftsausschuss revidiert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

St. Pölten, 24.06.2021

Dr. Ulrike PFIEL, Vorsitzende des SGA